

Stadtbauamt			Vorlagen-Nr. 40/053/2023		
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit	
20.09.2023	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö		Entscheidung	

TOP: 3.2 Umbau/Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle für den Betrieb einer CO2 - neutralen Biomasseheizung Aulendorf, Hasenbergstraße, Gemarkung Blönried, Flst. 470/1

Ausgangssituation:

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Umbau/Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle für den Betrieb einer CO2 - neutralen Biomasseheizung auf dem Grundstück Flst. Nr. 470/1, Hasenbergstraße in Blönried.

Die bestehende Lagerhalle hat die Abmessungen von ca. 24,46 m x 14,20 m. Es ist ein Erweiterungsbau in westlicher Richtung um ca. 4,50 m vorgesehen. Mit der Erweiterung sollen ein Schüttgutlager mit Hackschnitzelbunker und ein Heizraum realisiert werden. Es kommt eine Massivbauweise zur Ausführung. Die Außenwände werden mit Holzverschalung versehen. Das Satteldach erhält eine harte Bedachung mit Sandwichpaneelen. Des Weiteren wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Ortsabrundungssatzung Münchenreute vom 14.01.1994

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich

Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 17.07.2023

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs Ortsabrundungssatzung Münchenreute und ist bauplanungsrechtlich gem. § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Art der baulichen Nutzung

Für das Grundstück Flst.Nr. 470/1 ist in der Ortsabrundung die bauliche Nutzung als Dorfgebiet gem § 5 BauGB festgesetzt. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen landund forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Der geplante Umbau der Lagerhalle ist dem vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb zugeordnet. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

In den vorliegenden Unterlagen sind keine konkreten Angaben zum Maß der baulichen Nutzung enthalten. Die Verwaltung hat entsprechende Nachweise beim Planer eingefordert.

Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Blönried sein Einvernehmen.						
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitte und Ansichten						
Beschlussauszüge für	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☑ Bauamt	○ Ortschaft ○ Ort			
Aulendorf, den 12.09.2023	1					